



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Kooperation Kindergarten Grundschule nachhaltig fördern
(Kap. 05 12 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird der Tit. 422 01 für 2015 und 2016 um jeweils 3,75 Mio. Euro erhöht.

Zweck ist die Rücknahme der im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 enthaltenen Kürzungen der Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindergärten.

Der Stellenplan wird für 2015 und 2016 um jeweils 60 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer der Besoldungsgruppe A 12 ergänzt.

Begründung:

Eine bessere Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Startbedingungen in der Schule. Im Rahmen des sogenannten Bildungsfinanzierungsgesetzes und einer Qualitäts-offensive Kinderbetreuung und Grundschule hat die Staatsregierung im Frühjahr 2013 zusätzliche Mittel zur Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule zur Verfügung gestellt.

In einem Schreiben an die Schulabteilungen vom 12. Juni 2014 unter dem Betreff „Umsetzung von Maßnahmen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz im Schuljahr 2014/15 wird bereits auf die Verhandlungen zum Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 Bezug genommen und dargelegt, dass sich für diese Maßnahme abzeichnen würde, dass künftig weniger Ressourcen zur Verfügung stünden. Konkret wurde an die Schulabteilungen der Regierungen bereits kommuniziert, dass hinsichtlich der Zuweisung für das Schuljahr 2014/2015 für Maßnahmen der Intensivierung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule aus dem Bildungsfinanzierungsgesetz im Vergleich zum Schuljahr 2013/2014 eine Kürzung um rund 45 Prozent (ca. 75 Lehrkräfte) vorgesehen ist. Der Antrag zielt darauf ab, diese Kürzung zurückzunehmen.